

**Information gemäß Artikel 13 DS-GVO über eine Verarbeitung personenbezogener Daten
durch das Landratsamt Konstanz**

In diesem Formular werden nur die Informationen übermittelt, welche sich auf die Verarbeitung Ihrer Daten beziehen.

Organisationseinheit:		Veterinäramt
Name der Datenverarbeitung:		Überwachung Lebensmittel- Bedarfsgegenstände- und Kosmetikbetriebe und Probenahme
	Beschreibung	Inhalt
Abs. 1	Pflichtinformationen	
lit. a	Kontaktdaten des Verantwortlichen	Landrat, Benediktinerplatz 1, D-78467 Konstanz Tel.: +49 7531/800-0 E-Mail: info@lrakn.de
	Kontaktdaten des Verantwortlichen im Innenverhältnis in der Organisationseinheit	Amtsleitung Veterinäramt Otto-Blesch-Str. 51 D-78315 Radolfzell Tel.: 07531/800-2501 E-Mail: veterinaeramt@lrakn.de
lit. b	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Datenschutzbeauftragter Benediktinerplatz 1 D-78467 Konstanz , Tel.: +49 7531/800-0 E-Mail: Datenschutzbeauftragter@LRAKN.de
lit. c	Zwecke der Verarbeitung	Überwachung von Lebensmittel- Bedarfsgegenständen- und Kosmetikbetrieben incl. Probenahme
lit. c	Rechtsgrundlage der Verarbeitung	Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO, § 4 LDSG-BW, Art. 137, 138 VO (EU) 2017/625
lit. d	Berechtigtes Interesse des Verantwortlichen, wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO beruht	
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: intern (Zugriffsberechtigt)	Am Verfahren beteiligte Mitarbeitende des Landratsamtes
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: extern	Die in Ziffer 1 genannten Datenkategorien können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung des Landratsamtes an Dritte übermittelt werden wie beispielsweise an: andere Veterinärämter, Gerichte, kommunale und staatliche Ämter wie Regierungspräsidium, Untersuchungsämter und deren Sachverständige etc. Die erhobenen Daten werden in anonymisierter Form (d. h. ohne Namen und Anschrift) für Statistikzwecke verwendet. Die Daten dürfen hierfür an das übergeordnete Regierungspräsidium gemeldet werden.
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern in denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: Drittland oder internationale Organisation	Über eine Probenahme werden Hersteller und deren Behörden innerhalb der EU informiert. Über den Dienstweg der übergeordneten Behörden werden auch Drittländer informiert.
lit. f	Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission	
Abs. 2	Für eine faire und transparente Verarbeitung notwendige zusätzliche Informationen	
lit. a	Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	Ihre Daten zur Durchführung der Aufgaben der Amtlichen Lebensmittelüberwachung werden mit Hilfe einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert. Personenbezogene Daten werden seitens des Veterinärämtes gelöscht, wenn sie für die Durchführung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches und der VO (EU) 2017/625 nicht mehr benötigt werden und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Eine Aufbewahrung ist bis zu 10 Jahre nach Betriebsende vorgesehen. Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO.
lit. b	Rechte der betroffenen Personen: Recht auf	- Auskunft - Berichtigung - Widerspruchsrecht
lit. c	Recht auf Widerruf der erteilten Einwilligung in die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 a oder Art. 9 Abs. 2 a DSGVO auf die Zukunft hin	
lit. d	Bestehen eines Beschwerderechts gegenüber der Aufsichtsbehörde	Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart Tel.: 0711/615541-0, FAX: 0711/615541-15 E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de
lit. e	Information, ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist und welche möglichen Folgen die Nichtbereitstellung hätte	Ihre Angaben sind erforderlich damit die Amtliche Lebensmittelüberwachung ihre Aufgaben wahrnehmen kann. Nach §§ 42-44 LFGB sind Sie zur Mitwirkung und Duldung bei den Kontrollen verpflichtet.
lit. f	Automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO	Es liegt keine automatisierte Entscheidung vor.